

# Landesärztekammer Thüringen

- Körperschaft des öffentlichen Rechts –

## Antrag zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte

gemäß Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin nach der Röntgenverordnung vom 8. Januar 1987, zuletzt geändert am 30.04.2003

Name: ..... Vorname: ..... Titel: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

### Privatanschrift

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: ..... Tel.: .....

### Tätigkeitsanschrift

Einrichtung/Abteilung: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: ..... Tel.: .....

Fachgebiet: .....

Prüfvermerk:

Die Fachkunde soll sich erstrecken auf: (bitte gewünschten Antragsumfang ankreuzen)	Mindestzeit (Monate)
<input type="checkbox"/> Gesamtgebiet der Röntgenbehandlung in der Heilkunde	18 <sup>1</sup>
<input type="checkbox"/> Weichstrahl-, Grenzstrahl- und Nahbestrahlungstherapie	12 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Für das Gesamtgebiet der Röntgenstrahlung in der Heilkunde: Mindestens 18 Monate praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen zur Behandlung. 12 Monate des Sachkundeerwerbs können parallel während der Tätigkeit zum Erwerb der Fachkunde Tele- und Brachytherapie nach der Strahlenschutzverordnung erworben werden. Der Nachweis von 200 therapeutischen Anwendungen (einzelne Bestrahlungseinstellungen) ist zu erbringen.

<sup>2</sup> Für die Weichstrahl-, Grenzstrahl- und Nahbestrahlungstherapie: Mindestens 12 Monate praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen zur Behandlung. Hierauf können 6 Monate Anwendung von Tele- und Brachytherapie nach der Strahlenschutzverordnung angerechnet werden. Der Nachweis von 100 therapeutischen Anwendungen (einzelne Bestrahlungseinstellungen) ist zu erbringen.

